

Aufnahmekriterien für den D-Kader



- Stand und Entwicklung der Wettkampfleistung(en) und -platzierung(en)
- Stand und Entwicklung von perspektivisch bedeutsamen Leistungsvoraussetzungen
- Erfolgreiche Teilnahme an Wettkampfjahres-Höhepunkten
- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Einschätzung des Disziplingruppen-Landestrainers unter Einbeziehung des Heimtrainers (Beachtung wichtiger Zusatzkriterien wie Persönlichkeitsvoraussetzungen, Tempo der Leistungsentwicklung, biologisches Alter, absolviertes Training, u.a.)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß den DLV-Rahmentrainingsplänen
- Anerkennung der Anti-Doping-Regeln

Zu beachten ist:

- Die Leistungswerte sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den D-Kader abzuleiten. Im Umkehrschluss können demnach auch Athleten/-innen, die eine besondere Entwicklungsperspektive besitzen, den Leistungsrichtwert jedoch noch nicht erfüllen, in den D-Kader berufen werden.
- Eine Aufnahme in den D-Kader erfolgt, wenn der Sportler im Bereich der Leistungsrichtwerte liegt und die weiteren genannten Voraussetzungen erfüllt. **Sowohl der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kaderantrag als auch die unterzeichnete Kadervereinbarung sind Grundbedingung für eine Nominierung!**
- Jüngere Athleten/-innen (AK 13) können als Ausnahme im D-Kader gefördert werden, wenn sie die Richtwerte der höheren Altersklasse erreichen und die weiteren Kriterien erfüllen.

Der Kaderantrag und die Kadervereinbarung sind bis spätestens zum festgelegten Termin beim LVMV einzureichen. Die Nominierung der D-Kader erfolgt durch den Ausschuss Leistungssport im September. Die Berufung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Trainings- und Wettkampfjahres (01. Oktober bis 30. September)!